

Bericht gem. Aktiengesetz auf Basis der zweiten Aktionärsrechterichtlinie der Europäischen Union (ARUG II)

Angaben nach § 134b AktG

Da die TRIAS weder direkt noch indirekt am Aktienmarkt investiert ist, erübrigen sich Angaben über eine Mitwirkungspolitik oder unser Abstimmungsverhalten.

Angaben nach § 134c AktG

Die Anlagestrategie der TRIAS trägt der Struktur ihrer Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern Rechnung. Diese sind als Schadenversicherer eher kurzfristiger Natur, daher erfolgt eine Kapitalanlage ausschließlich in Renten hoher Liquidität. Aufgrund der geringen Bilanzsumme nimmt das Eigenkapital einen großen Teil der Bilanzsumme ein, weshalb prinzipiell noch höherer Spielraum bestünde. Zur mittel- bis langfristigen Wertentwicklung der Vermögenswerte trägt diese Anlagepolitik in Form einer stetigen, aber angesichts des bestehenden Zinsniveaus relativ begrenzten Rendite bei. Vermögensverwaltungsverträge bestehen nicht.